

Betrifft:

Vorlage an den neugebildeten
Wohnungsausschuß.

An sämtliche Angehörige des Referats 7
und alle unterstellten Dienststellen.

- I. Beim Oberbürgermeister ist ein "Wohnungsausschuß" gebildet worden.
Der Ausschuß tritt von Fall zu Fall zusammen.
- II. Zur Vorlage an den Wohnungsausschuß sind bestimmt:
Fragen allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung der Erfassung
und Vergebung von Wohnraum, gewerblichen Räumen, des Behörden-
und Bürobedarfs, Einzelfälle solcher Art oder mit politischem
Einschlag, ferner Entscheidungen von grundlegender Bedeutung über
Beschwerden, die gegen Verfügungen des Hauptwohnungsamtes erhoben
wurden, sowie grundsätzliche oder besonders schwierige Fälle der
Raumausgleichskommission.
- III. Für den Vollzug obiger Ziff. I und II ordne ich an:
 - a) eine Verlagerung der bisherigen Zuständigkeiten und der Ver-
antwortlichkeit tritt durch die Schaffung des "Wohnungsaus-
schusses" gegenüber der bisherigen Regelung a l l g e m e i n
nicht ein. Nur Sonderfälle im Sinne der obigen Ziff. II dürfen
vorgelegt werden. Weitläufige Fälle sind keine "besonders schwie-
rigen" Fälle!
 - b) Die Bezirkswohnungsämter haben Vorlagen an den Wohnungsausschuß
über das Hauptwohnungsamt zu leiten, dieses über die zuständigen
Gruppen- bzw. Abteilungsleiter an Referat 7. Ich entscheide über
die Aufnahme der vorgelegten Fälle in die Tagesordnung der
nächsten Wohnungsausschuß-Sitzung.

./.

V. J. J. J.

- c) Die Vorlagen sind nach beifolgendem Muster zu erstellen.
Unter die dortige Ziff. I ist eine kurze Darstellung der Sach-
und Rechtslage aufzunehmen, unter II eine abschließende Stel-
lungnahme des Amtsleiters, unter III des Hauptwohnungsamts.

R e f e r a t 7:

(Preis)

Berufsm.Stadtrat.

Formblatt
Bezirkswoh

Übe